

Textilarbeiter-Zeitung

für die Interessen der Textilarbeiter und -Arbeiterinnen aller Branchen.

Redaktion: A. Heutmann in Düsseldorf 51, Corneliussstr. 66. Berichte, keine Beiträge u. sind zunächst an den betr. Bezirksvorstand einzuliefern. Sämtliche Beiträge müssen bis Montag abends bei 12 der Redaktion in Düsseldorf eingegangen sein. ☐

Organ des Zentralverbandes christlicher Textilarbeiter Deutschlands.

Die „Textilarbeiter-Zeitung“ erscheint jeden Samstag und kostet vierteljährlich durch die Post bezogen 3,- Mk. Expedition und Druck Jos. van Allen in Krefeld, Ruff. Kirchstr. 88. Fernsprech-Nr. 1358. ☐

Nr. 10. Telegramm-Adr.: Textilverband Düsseldorf. Düsseldorf, den 13. März 1909. Fernsprech-Nummer 4423. 11. Jahrgang.

Inhaltsverzeichnis.

Artikel: Was geht's mich an? — „Verzinsung“ der Organisationsbeiträge. — Die Wirkungen und Folgen der Wohnungsnote. — Posadowsky als Sozialpolitiker. — Arbeitervertreter in der Arbeiterversicherung. — Unser „Enteichen“. — Aus dem Verbandsgebiete: Lohnbewegungen u. Arbeitsfreilagen in Belgien. — Grestath. — Wälhausen i. E. — Berichte aus den Ortsgruppen: Bamberg. — Delmenhorst. — Derhagen. — Dingelstätt. — Forchheim. — Gernrothe (Eichfeld). — M. Gladbach. — M. Gladbach-Waldhausen. — Hinsbeck. — Biersen. — Gewerkschaftliches: Aus unseren Verbänden: Rabbodungslad und Saalabtreiber. — Aus gegnerischen Organisationen: Ausgerückt ist Genosse Borchgräber. — Gründung eines sozialdemokratischen Landarbeiter-Zentralverbandes. — Aus der ausländischen Arbeiterbewegung: Fortschritte der Gewerkschaftsbewegung in Belgien. — Allgemeine Rundschau: Soziale Rechtsprechung: In welchen Fällen ist bei Verschlimmerung der Unfallfolgen der Rentenanspruch als verjährt zu betrachten? — Allgemeines: Selbstbehandlung Alkoholkranker. — „Nach Feierabend“. — Mit einer vernünftigen Neuerung auf sozialem Gebiet. — Versammlungskalender. — Anzeigen. — Sterbetafel.

Was geht's mich an?

Es gibt Leute, die ihre ganze Lebensführung nach der Frage einrichten: „Was geht's mich an?“ Alles, was um sie herum vorgeht, beurteilen sie lediglich unter dem Gesichtspunkte ihrer eigenen persönlichen Interessen. Habe ich Vorteil oder Schaden davon, wenn dem lieben Nächsten etwas Angenehmes oder Unangenehmes passiert? Das, und nur das ist es, was ihr Verhältnis zu den Dingen dieser Welt bestimmt. Auf den ersten Blick sieht diese Praxis verdammt geistlos aus. Denn, das wollen wir nicht verschweigen, es ist ein Sprünge von Logik in dieser Fragestellung. Man muß auf sich bedacht sein, wenn man vorwärts kommen will; ohne Zweifel. Aber es ist doch nur ein Sprünge von Logik, um das es sich hier handelt, und jedes Ding hat, wie der Volksmund spricht, seine zwei Seiten. Der Egoismus, der nur sich selbst kennt, und der seiner Betätigung keine Schranke ziehen mag, er muß zum Prieger aller gegen alle führen. Denn da der Mensch nicht allein lebt auf Erden, sondern mit Tausenden, Hunderttausenden, ja Millionen seiner gleichen Licht und Luft und Arbeitsmöglichkeit teilen muß, so greift sein persönlicher Interessentkreis in jedem Augenblicke über auf den Interessentkreis eben derselben lieben Nächsten. Und er mir nichts dir nichts als Luft behandeln zu können meint, indem er sagt: „Was geht's mich an?“ Dieser Standpunkt des Kultus des eigenen „Ich“ ist ein Ausfluß barbarischer Empfindens- und barbarischer Einsichtlosigkeiten in die Grundbedingungen des Menschendaseins. Wir Menschen sind aufeinander angewiesen. Es ist die eigentliche Idee des geordneten Staatswesens, in dem die Kulturvölker leben, daß die Rechtssphäre des Einzelnen ihre Begrenzung und ihre Grenze finde in der Rechtssphäre der Gesamtheit. Als höchste Staatsweisheit ist anzusehen der beste und zweckdienlichste Ausgleich der einander entgegenstehenden Interessen.

Je näher ein Staat mit seiner politischen, sozialen und wirtschaftlichen Gesetzgebung diesem Ideal gekommen ist, desto höher wird er in sittlicher Beziehung stehen, und desto mehr Bürgerpflicht bietet er für das allgemeine Wohlergehen seiner Angehörigen. Darum ist die Moral, „Was geht's mich an?“ bei allem Ansehen einer gewissen Höhe dennoch eine schlechte und unbrauchbare Moral: schlecht und unbrauchbar für die Kultur, für den Fortschritt des Menschengeschlechts. Wenn jeder nur denkt, wo bleibe ich, so leben zuletzt alle unter dem Fluche eines solchen Egoismus.

Wir christliche Arbeiter bekämpfen den Egoismus, der nur sich selbst kennt. Wir suchen ihn zu entfernen, wo er in unserem eigenen Stande anzutreffen ist, wir bekämpfen ihn aber auch, wo er mit kalter Berechnung über das Wohlergehen der Arbeiter hinweggeht. Einer für alle und alle für einen! Dieser Grundsatz soll nicht bloß in der eigenen Ständebeziehung gelten, sondern im gesamten öffentlichen Leben. Darum lehnen wir den Klassenkampf ab, der nichts anderes ist, als eine neue Form der brutalen „Ich“-Moral.

„Verzinsung“ der Organisationsbeiträge.

Das Wort von dem „materiellen Arbeiterspießbürgertum“ für jene Kollegen, die nur an materielle, in Zahlen und Geld ausdrückbare Leistung und Gegenleistung in der Organisation denken, ist so recht nach meinem Geschmack! Da haben wir uns seit Jahren beschäftigt und nachprüfen lassen, daß gerade heute das Bewußtsein von der Notwendigkeit einer besseren Ausbildung, eines ruhigeren Denkens, einer innern Anteilnahme an den Weltanschauungsfragen bei den gewerkschaftlich gesicherten Arbeitern in dem Vordergrund springt, und auf dem besten Wege, uns bei den denkwürdigen und geradezu historischen geistigen Kämpfen der Zeitgenossen die Persönlichkeit idealer Auffassung vor allen anderen Volksklassen zu verdienen — und da schlägt denn, wie ein

Blitz aus heiterm Himmel, die unendlich profane Frage herein: „Ja, was krieg' ich denn eigentlich für mein Geld heraus?“ Und damit steht sie wieder leibhaftig vor uns, in ihrer anmaßenden Gestalt: Philister- und Spießbürgertum, die wir längst begraben und vergessen glaubten. Nicht, als ob wir den materiellen Erwägungen die Berechtigung absprechen wollten; heilige nicht. Aber ein Gewerkschaftler sollte doch längt die Augen über die Frage der materiellen Verzinsung der Beiträge geschlossen haben. Er sollte uns nicht erst noch zwingen, in mächtigen Haufen das Beweismaterial dafür herbeizuschleppen, daß sich, materiell genommen, diese Beiträge hundert-, ja tausendfach verzinsen!

Aber auch hinsichtlich der Frage der ideellen Verzinsung sollte er wenigstens diejenige Stufe überschritten haben, auf welcher der Hinweis auf den Fortschritt des Tarifgedankens, auf die gesteigerte Anteilnahme an den Kulturgütern und die sich anbahnende Einordnung der Arbeiterklasse in die bestehende Rechts- und Gesellschaftsordnung als Unterlage für die Beweisführung über unerlässlich hohe Verzinsung der Beiträge herhalten muß. Das alles müssen ihm Selbstverständlichkeiten sein, über die man kein Wort mehr verliert.

Indessen, wir sind es unserer Sache schuldig, bei diesen Forderungen nicht stehen zu bleiben. Denn die Verzinsungsquelle ist noch lange nicht erschöpft. Bei näherem Zusehen werden wir mit freudigem Blick gewahren, daß sie ergiebig genug ist, an der Befruchtung noch weit weiterer Felder mitzuwirken. Es sind jetzt einige Wochen, daß die Konferenz der britischen Arbeiterpartei tagte. Ein Beratungsgegenstand dieser Konferenz verdient höchstes Interesse. Es war beantragt worden, den Parlamentsmitgliedern für die über das Uebelste hinausgehende Dauer der Parlamentssession eine Extraverzinsung von 400 Mk. zu bewilligen. In der Diskussion nun wurde der Ansicht Ausdruck gegeben, daß den Arbeitervertretern auch für die Ferienzeit, ja, ganz besonders für diese Zeit eine Extraverzinsung zugesprochen werden möge, damit es ihnen möglich sei, der Erholung in einer solchen Weise (insbesondere auch durch ausgedehnte Reisen u.) zu obliegen, daß ihnen dieselbe zugleich auch zur Bereicherung ihres Wissens, zur Hebung ihres Bildungsniveaus dienlich sei. Die Mitglieder der Arbeiterpartei im Lande sind fast ausschließlich Gewerkschaftler. — Was sagen dazu unsere Gewerkschaftler? Würde eine ähnliche Anweisung bei ihnen Verständnis finden? Wir glauben, es für ziemlich aussichtslos halten zu müssen, weil gerade in dieser Beziehung unsere deutschen Gewerkschaftler jener Weisheit abholber, englischen Gewerkschaftler so oft überlassen.

Kein Zweifel: in unsern Reihen herrscht — wir möchten den Gegenstand in diesen weiteren Rahmen fassen — eine noch sehr weit verbreitete falsche Wertung der geistigen Arbeit. Und doch wird erst die letztere, in intensiver Weise betrieben, es ermöglichen, daß der Organisationsgedanke sich in seinem vollen Umfange entfalten und so die höchste „Verzinsung der Beiträge“ herbeiführt werden kann. Wir wollen dies an einigen Hinweisen untersuchen. Die Zeit, in der man Sozialpolitik nur mit dem Gefühl machte, ist vorbei, endgültig vorbei. Das kann im Grunde niemand mehr leugnen, als der Arbeiter selbst, der ja den Schutz seiner materiellen und geistigen Interessen durch die Gesetzgebung nicht aus Gefühlsrücksichten, sondern als sein gutes Recht beansprucht. Je mehr aber dieses Recht mit seinen Forderungen in den Vordergrund gestellt wird, umso breiter klassen die Gegenstände auf, die dadurch ausgelöst werden, umso leidenschaftlicher wird die Agitation derjenigen, die um ihrer eigenen selbständigen Interessen wegen dieses Recht zu einem Unrecht gegen sich stemplein möchten. (Vgl. das Schreiben der Arbeitgeber über die Befragung durch die Versicherungsgesetzgebung usw.) Es geht sich da vor unsern Augen ein förmliches Kampffeld aus, auf dem mit den Waffen des Geistes um jeden Zoll Sozialpolitik gerungen werden muß. Sieger wird in jedem Einzelfall derjenige sein, der die öffentliche Meinung als Rückendeckung hat. Die öffentliche Meinung aber wird gebildet aus allen Ständen, nicht nur aus den Angehörigen der Arbeiterklasse, oder auch der breiteren Volksschichten. Wollen wir demnach uns die Rückendeckung durch die öffentliche Meinung sichern, so ist erstes Erfordernis, daß allen Schichten der öffentlichen Meinung Verständnis für unsere Wünsche und deren Berechtigung zugeführt wird. Und daß dies in erprobtester und erfolgversprechendster Weise geschehe, liegt voraus, daß wir an jedem Volksteil von dem ihm zunächst liegenden Gesichtspunkte aus mit der Aufklärung herantreten, denn so nur werden keine Angehörigen sich bemächtigt fühlen, überhaupt an die Sache heranzutreten.

Wir sehen also zwei Aufgaben klar vor uns, deren Erfüllung Vorbedingung jeden Erfolges für uns ist. Nicht nur müssen wir die andere Stände sich in unsere Auffassung hineinzuwenden befähigt werden, sondern auch wir müssen lernen, uns in die Auffassung der anderen Stände hineinzuwenden. Die beiden Aufgaben ergänzen sich gegenseitig derart, daß eine Trennung gar nicht möglich ist. Inbezug auf die erste erwerben sich alle jene ein hohes Verdienst, die insbesondere die Studenten zu

sozialem Denken zu erziehen sich bemühen, damit sie objektiv über ihre Volksgenossen in den niederen Ständen zu denken vermögen, damit sie „fürchten lernen, zu verurteilen und an persönliches Verschulden (wo es sich um Einwirkung sozialer Zustände und Einrichtungen handelt) zu denken, damit sie ein hohes Pflichtgefühl für die Arbeit am Volksganzen und ihre Bildungspflichten erhalten, damit sie bereit werden, die beste Kritik, die der Reform, durch hingebende Mitarbeit auszuüben“.

Wer aber soll in erster Linie der zweiten Aufgabe obliegen? Soll er es tun, der in der Arbeit steht, dessen Leben zu seinem größten Teile an die Fabrik oder die Arbeitsstätte mit ihrer überwältigenden Arbeit gekettet ist? Kann er es überhaupt? Die Frage stellen heißt, sie verneinen. Denjenigen, die dazu aus der Mitte ihrer Gefährten berufen werden, muß ein lebendiges, kritisches und sichtigendes Gefühl für die einzelnen Zusammenhänge des ganzen Gesellschafts- und insbesondere auch des Wirtschaftens anerzogen werden. Vor ihren Augen muß der Weg klar und offen liegen, der hier die Verbindung von der einen Interessengruppe zur andern ermöglicht und zwar so ermöglicht, daß der Strom des ganzen Volkslebens ohne Schaden, ja, mit Nutzen über ihn geleitet werden kann. Die Zusammenhänge! Das ist so recht noch unsere schwache Seite, die denn auch der Gegner nach besten Kräften auszunutzen sucht. Mit eiserner Energie sind wir daran, hier auszubessern und, wer mit uns den Weg geht, der wird sehen, wie sich im Fortschreiten der Forderung die breiten Klüfte, die er früher wahrzunehmen glaubte, immer mehr verschmälern und an vielen Stellen schon ganz verschwunden sind. So kommen wir auf die Frage, von der aus es uns möglich sein wird, diejenige Lösung auf das Schachfeld zu werfen, die uns die zum Siege unerlässliche Rückendeckung verschafft.

Wir haben gerade in der Jungstzeit ein Beispiel dafür, wie solche Lösungen reinigend wirken können. Begeben wir uns nur für einen Augenblick auf das politische Gebiet. Da tobt mit seltener Leidenschaft der Kampf um die Nachlasssteuer. Möglichst viele Professoren harnack das Wort in den Kampf: Alle, die etwas erben, sollen daran erinnert werden, daß sie überhaupt nur erben können, weil sie unter dem Schutze des Rechtsstaates stehen, der den ruhigen und sicheren Lebensgang des Vermögens aus einer Hand in die andere allein ermöglicht; sie sollen es daher für billig erachten, daß sich der Staat für diesen Dienst in angemessener Weise entschädigt — und die Gegner der Steuer sind, völlig entkräftigt!

Zu solcher Ueberzeugung der öffentlichen Meinung, durch Erfassen der Zusammenhänge und Herausheben des allen verständlichen und sichbaren ausfallgebenden Momentes, müssen auch wir kommen. Das aber erfordert unablässiges Studium und umfassende Beobachtung aller Vorgänge des Wirtschafts- und insbesondere des Wirtschaftens. Die diesen Anforderungen genügen kann nicht, wer in der Arbeit steht, kann nur der Beamte, der Zeit und Gelegenheit auszunutzen vermag. Letzteres aber erfordert Mittel, und zu ihrer Aufbringung sollen ebenfalls wieder die Beiträge dienen.

Die Berechtigung dieser Schlussfolgerung liegt klar zutage. Nicht minder aber auch der geradezu unermeßliche Nutzen und Vorteil, dessen Erlangung auf diesem Wege angestrebt und tatsächlich ermöglicht wird. Das ist Verzinsung der Beiträge auf der höchsten Stufe!

Die Wirkungen und Folgen der Wohnungsnote

sind in den vorausgegangenen Artikeln kurz angebeut worden. Die minderbemittelte Bevölkerung wird aufs äußerste zusammengedrängt. Mehrere Familien ziehen oft zusammen in eine Wohnung; das Hygieniewesen mit all seinen gesundheitlichen und sittlichen Gefahren blüht. Von niemandem, der sich einigermaßen mit der Wohnungsfrage beschäftigt hat, wird bestritten werden können, daß es überfüllte Wohnungen die Ursachen so mancher Krankheit sind und namentlich die Verbreitung der Tuberkulose fördern. An dieser Krankheit allein sterben im deutschen Reich über 100.000 Personen jährlich. Eine überfüllte, enge Wohnung kann nicht genügend rein gehalten werden. Der Luftraum ist ungenügend, die Bewohner einer solchen sind in steter persönlicher Berührung. Die Absonderung von Kranken ist nicht möglich. Die Uebertragung von Krankheitserregern ist leicht gemacht. Daher ist es erklärlich, daß in den Arbeiterwohnungen und Arbeitervierteln der Städte die Sterblichkeit eine größere ist, als in den Wohnungen der Wohlhabenden. Schon in der zarten Jugend ist der Proletarier gesundheitlichen Gefahren in hohem Maße ausgesetzt. Man denke eine enge Wohnung, oft nur ein oder zwei Räume, sie wird auch noch zum Kochen und Waschen benutzt, ihre Fenster, vielleicht noch einem dumpfen Hofraum hinausragend, werden geschlossen gehalten, damit von den Feinden keine abstrahlt; sie ist kein richtiger Aufenthalt für ein Kind mit noch wenig entwickelter Lunge. Dazu kommt ein Mangel an Betten, das Zusammenklammern mit andern, daher ungenügende Nachtruhe, Dinge, die dazu beitragen, die körperliche Entzweiung zu beeinträchtigen und zu hemmen. Jene Bevölkerungsschichten, die gezwungen sind, dauernd in engen, überfüllten, schlecht gelüfteten Wohnungen

zu hausen, werden in ihrer körperlichen Leistungsfähigkeit herabgedrückt. Sie haben so recht keinen Ort, wo sie sich nach der Arbeit erholen können. Die ungemessene enge Wohnung drängt den Arbeiter und Familienvater oft dazu, andere Gesellschaft aufzusuchen, anstatt im Kreise seiner Familie sich zu erholen, geht er in die Kneipe, schädigt dort weiter seine Gesundheit und vergewaltigt seinen fauer verdienten Lohn. So wird also durch schlechte Wohnungsverhältnisse die Gesundheit und Lebenshaltung ebenso wie die soziale Stellung des Einzelnen und von Familien oft fast beeinträchtigt.

Dazu kommen noch die sittlichen Schäden. Wo Männlein und Weiblein, Groß und Klein, ledige und Verheiratete enge zusammen wohnen, infolge mangels an Schlafstätten zusammenschlafen, da geübt nur allzuoft die Unsitte. In dem amtlichen Bericht über die Wohnverhältnisse im Osten Münchens vom Jahre 1907 findet sich folgende Stelle: „Der über 15 Jahre alte Sohn und die Dienstmagd schlafen in demselben Raum. In einem Zimmer schlafen: zwei Schlafgeher, der erwachsene Sohn und die erwachsene Tochter. Einen gemeinsamen Schlafraum haben die beiden erwachsenen Töchter und der Schlafgeher. Eine Witwe schläft in einem Raum mit ihrer 19jährigen Tochter und dem 26-jährigen Sohn; durch diesen Raum ist der Zugang zu dem Schlafraum des Schlafgängers. Eltern, drei Söhne von 15, 17 und 19 Jahren und zwei Töchter von 13 und 16 Jahren teilen ihr Schlafzimmer. In einem Raum wohnen die erwachsene Tochter, die erwachsene Tochter und die Schlafgeherin in einem Bett und auf einem Diban.“

So wie in München ist es in anderen, größeren und kleineren Plätzen. Speziell in der Reichshauptstadt in Berlin sind seinerzeit in Verbindung mit den Wohnungsnotständen, die denkbar traurigsten Unsitteheiten festgestellt worden. Das bekräftigte den Nationalökonom Prof. Dr. Schmoller zu sagen, daß so schließlich das Volk zurückfalle auf ein Niveau der Barbarei und Bestialität. Die Berliner Arbeiter-Sanitätskommission kam in ihrer Denkschrift auf „das Schlafstellenwesen als eine Ursache des steigenden Alkoholismus, der Herabsetzung des Familienlebens, der mangelnden Erziehung der Jugend, der Vergrößerung der Prostitution.“

Die materielle Schädigung der minderbemittelten Volksklassen infolge mangelnder, teurer und schlechter Wohnungen ist eine ungeheure. Da wo ein Viertel, ja ein Drittel des Einkommens für Wohnungszwecke aufgewendet werden muß, bleibt wenig mehr übrig zur Beschaffung der notwendigen Nahrung. Die Arbeitsfähigkeit wird vermindert und dadurch wiederum das Einkommen des Einzelnen, dann aber auch die Produktionskraft und das Einkommen der Nation. Die Schwächung der Wehrfähigkeit bedeutet ein weiterer Schaden für das Vaterland. Es haben also alle Beteiligten, der Einzelne, die Familien, Gemeinde, Staat und Reich, allen Grund an einer durchgreifenden Wohnungsreform mit aller Energie zu arbeiten. „Der Arbeiterkampf muß zum Volksschutz besonders in bezug auf das Wohnungswesen erweitert werden“, sagt mit Recht der Sozialpolitiker Abg. Dr. Jäger in einer seiner vielen Schriften über die Wohnungsnotstände.

Die Wohnung muß nicht nur den Ansprüchen der Gesundheit und Sittlichkeit genügen, sondern auch der breiten Masse des Volkes auch wirtschaftlich erschwingbar sein; daher nicht bloß Sorge für gesunde und geräumige Wohnungen an sich, sondern auch Kampf gegen die Spekulation durch eine sozialpolitische Boden- und Preisbildungspolitik. Alle Bemühungen auf sozialem Gebiete, besonders auch die Bestrebungen auf Hebung der öffentlichen Sittlichkeit unseres Volkes werden vergeblich sein, umsonst werden die Kirche und ihre Diener in dieser Hinsicht sich mühen und aufopfern, wenn es nicht gelingt, den breiten Massen eine menschenwürdige Wohnung zu geben. Wir haben daher eine Kulturtaskgabe erster Ordnung vor uns.

Posadowsky als Sozialpolitiker.

Die Herr Bismard — 1831 — 1889 — machte die Grundlagen der Arbeiterversicherungsgesetzgebung während es zu einer Arbeiterschutzgesetzgebung größeren Stils nicht kam. Bismard war kein Sozialpolitiker. Ueberblickt man das Wesen und Wirken dieses gewaltigen Mannes, so wird man sagen müssen, daß seine Größe mehr auf anderem Gebiete und in anderer Richtung lag, wie gerade in der Sozialpolitik. Die rein politischen Aufgaben und Leistungen mußten überwiegen. Hinter der Rechtsgründung und dem ersten Ausbau der Bundesstaaten traten andere Forderungen des öffentlichen Lebens zurück.“ (S. 9.) Für Arbeiterschutz war Bismard nicht zu haben. Er lebte ganz in der Gedankenwelt des wirtschaftlichen Liberalismus, der jeden Eingriff in das freich aufblühende Gewerkschaften prinzipiell verworfen und für verhängnisvoll hielt. Bismard meinte die Forderungen der damaligen christlich-Sozialen zum Schutze von Leben und Gesundheit der Arbeiter auch mit dem Hinweis bekämpfen zu müssen, daß durch Arbeiterschutzvorschriften eine Verkürzung der Arbeitszeit, dadurch ein Produktionsrückgang und eine Erschwerung der Konkurrenzverhältnisse herbeigeführt werden. Solche Dinge könnten nur international geregelt werden. Immer wieder rechnete er bei den stets wiederkehrenden Forderungen auf

Lehteres wurde an den Getränken wieder in Anrechnung gebracht. Diese Maßnahme war sehr berechtigt, hatten doch Genossen ihr Getränk von draußen mitgenommen. Man glaubte damit die Genossen zu befehlen zu können, war aber zugutegekommen für den schwer Geschädigten. Die Genossen waren zahlreich und frühzeitig zur Stelle und verhalten sich tapfer boykottiertes Bier. Ihre Überzeugung war offenbar nicht stark genug, um 10 Pfennig für einen gefasteten Partei- und Gewerkschaftsbeschluss zu sparen. Dadurch wurde die löbliche Absicht der Versammlungserbener, den von den Genossen nicht vertretenen Beitrag des Eintrittsgeldes der Armenkasse zuzuwenden, vereitelt. Als die "Genossen" Groß und Vorhölzer den Saal betraten, waren sie nicht wenig erbozt, ob der von den Christlichen angewandten List, den Boykott aufzuheben. Besonders Vorhölzer war ganz aus dem Häuschen. Derselbe beschimpfte den Bezirksleiter des christlichen Metallarbeiterverbandes in der gemeinsten Weise und erlaubte sich auch über die christlich-organisierten Arbeiter im allgemeinen einen Ausbruch, den wir hier ob seiner Schwulstigkeit und Redundanz nicht wiederzugeben vermögen. Dieser Herr hat sich durch sein Benehmen bei jedem vernünftigen Arbeiter selbst gerichtet. Die beiden Größen forderten dann sofort ihre Leute auf, das Sozial zu verlassen. Doch — der Parole wurde nicht Folge geleistet. Erst wollten die Leute für ihr Geld boykottiertes Bier. Durch den anwesenden Redakteur des sozialdemokratischen Organs beruhigt, beschloßen schließlich auch Groß und Vorhölzer zu bleiben und — auch sie tranken von dem boykottierten Bier. Hoffentlich haben sich die beiden durch das Bier und den ausgehenden Kerzer nicht den Magen verdorben.

Gründung eines sozialdemokratischen Landarbeiter-Zentralverbandes.

Das Zentralorgan der sozialdemokratischen Gewerkschaften teilt mit, daß am 21. und 22. Februar d. J. in Berlin eine Konferenz stattgefunden hat, die beschloß, unter dem Namen "Verband der Land-, Wald- und Weinbergarbeiter Deutschlands" einen neuen einheitlichen Zentralverband für das ganze Reichsgebiet zu gründen. Der neue Verband wird in Gauen, Bezirke und Ortsgruppen eingeteilt werden; das Eintrittsgeld beträgt 20 Pf.; der Beitrag ist nach drei Klassen zu 30, 60 und 80 Pf. für den Monat abgemittelt. Als Zentralorgan soll ein Monatsblatt herausgegeben werden. Für den Vorstand und die Redaktion ist die Anstellung von zwei vollbefähigten Kräften vorgesehen; daneben sollen zunächst drei besoldete Gauleiter tätig sein. Die Organisation der sozialdemokratischen Landarbeiter wurde bisher vom Verbandsrat des Fabrik-, Land- und gewerblichen Hilfsarbeiter bestritten, der seinen Sitz in Hannover hat. Seit 1902 ergingen aus einzelnen Bezirken Anregungen zur Gründung einer selbständigen Landarbeiterorganisation. Der Fabrikarbeiterverband hielt jedoch an seiner Zuständigkeit für die Landarbeiter fest, bis er auf dem Münchener Verbandstage den Beschluß faßte, zugunsten einer selbständigen Landarbeiterorganisation auf die Landarbeiter unter der Voraussetzung zu verzichten, daß die der Gewerbeordnung unterstehenden Arbeiter von dem neuen Verbandsrat nicht erfaßt werden. Mit dieser Maßgabe ist jetzt die Gründung eines "freien" Zentralverbandes der Landarbeiter beschlossen worden.

Allgemein Gewerkschaftliches.

Über den Verzicht des Reiches auf die Schiedsgerichtsbarkeit in den letzten Wochen in der Tages- und Nachpresse aus Anlaß des Vorgehens der Kölner Ärzte gegen die dortigen Krankenkassen viel geschrieben. Das rücksichtslose Verhalten der Kölner Ärzte findet allerdings keine entsprechende Würdigung. Im Reichstage gab am 5. Februar der Staatsminister von Reichmann-Hollweg seine Meinung dahin zum Ausdruck: der Verzicht der Krankenkassen und Erbengemeinschaft durch die Ärzte sei ein Rückfall in unsoziale Zustände, wie es schon immer nicht gedacht werden kann. Die Ärzte hätten protestieren in einer öffentlichen Versammlung gegen die Verletzung des Staatsinteresses: der Leipziger Verbandsrat richtete durch die Tagespresse einen offenen Brief an den Minister, worauf dieser jenen Brief öffentlich erwiderte. Die Öffentlichkeit weiß im allgemeinen dem Vorgehen der Kölner Ärzte wenig Sympathie abzugeben. In Nr. 28 der "Sozialen Praxis" beschäftigt sich Landesgerichtsrat R. Kulemann mit dem Verzicht des Reiches in einem längeren Artikel. Kulemann behauptet nicht allein den Kölner Fall, sondern auch die Frage, inwieweit Verträge zum Stillstand kommen könnten, wenn die Arbeitnehmer durch den Verzicht der Arbeitgeber und Krankenkassen zu Schaden kämen. Er zieht zunächst eine Parallele zwischen dem Verzicht der Arbeitgeber und Krankenkassen, denen aus Gründen des öffentlichen Wohles das Streikrecht verweigert wird. Er sieht zum anderen das Streikrecht als ein öffentliches Recht an, das dem Staat vorbehalten ist, und daß es sich um ein öffentliches Recht handelt, das dem Staat vorbehalten ist, und daß es sich um ein öffentliches Recht handelt, das dem Staat vorbehalten ist.

war ein obligatorisches Schiedsgericht in Betracht kommen kann, dessen Entscheidung beide Teile sich zu unterwerfen haben. Auch von anderer Seite hat inzwischen dieser Standpunkt Zustimmung gefunden. Was aber für die erwähnten Stellen über — nach einem neuerdings vorgelegenen Ausdrucks — "gemeinliche Betriebe" gilt, muß offenbar auch auf die ärztliche Tätigkeit Anwendung finden. Die Arbeitsleistung des Arztes bedeutet für denjenigen, der sie in Anspruch nimmt, nicht etwas bloß Angenehmes oder Nützliches, also etwas, das allenfalls entbehrt werden könnte, sondern etwas, das mindestens ebenso notwendig ist, wie Gas, Wasser, Eisenbahnfahrt u. dergl. Es ist nicht angängig, hier das "freie Spiel der Kräfte" walten zu lassen.

Erinnert sei hier auch an die Landarbeiter, denen nicht nur aus Gründen des öffentlichen Wohles das Streikrecht verweigert wird, sondern auch im speziellen Interesse des Bauern. In früheren Jahren war der Eigenart der ärztlichen Tätigkeit insofern Rechnung getragen, als der Arzt zur Gewährung seiner Hilfe verpflichtet war. Aber der "Kurierzwang" wurde beseitigt. Streitigkeiten, die über die Höhe des Honorars entstanden konnten, wurden durch Einführung einer staatlichen Taxe unmöglich gemacht, und daß dadurch die Ärztekammern die Aufgabe erhielten, gegen ungemeinere Benehmen der Ärzte disziplinarisch vorzugehen. Ein neuer Hebel von Streitigkeiten entstand mit der Einführung der sozialen Versicherungsgeetze. Hier war nicht nur die Höhe des Honorars nicht staatlich geregelt, sondern die Ärzte erblickten in dem System der beschränkten freien Arztwahl ein ungerechtes Privilegium einzelner Ärzte auf Kosten des ganzen Standes. Die Klassen dagegen sahen in dem von den Ärzten verlangten freien Arztwahl-System eine Ueberwertigkeit der Klassen durch die Ärzte. Freie Arztwahl und Höhe des Honorars sind heute denn auch die hauptsächlichsten Quellen der Arztstreitigkeiten, die in jüngster Zeit gar nicht mehr so selten sind. "Wenn man Organismen ins Leben rief", sagt Kulemann, "die gesellschaftlich gegangenen sind, ihren Angehörigen ärztliche Hilfe zu verschaffen, so bedeutet es einen logischen Widerspruch, sie auf den guten Willen der Ärzte anzuweisen. Eine gesetzliche Verpflichtung der Klasse hatte eine entsprechende Pflicht der Ärzte zu ihrer notwendigen Voraussatzung. Die Krankenkassen forderten wiederholt, entweder den Kurierzwang wieder einzuführen oder den Klassen zu gestatten, ihren Mitgliedern anstatt der ärztlichen Behandlung eine bloße Geldsumme zu gewähren. Der bekannte Professor Stier-Somlo schlägt die Anstellung befristeter Ärzte vor. Die Ärzte wollen von diesen Vorschlägen nichts wissen. Kulemann schlägt nun vor, zwei Klassen von Ärzten zu schaffen, nämlich freie und Klassenärzte.

Für die letzteren sind die Arbeitsbedingungen auf dem Wege des Tarifvertrages festzustellen, dieser aber darf nicht von dem freien Willen der Beteiligten abhängig sein, sondern der Staat muß insofern eine Mitwirkung in Anspruch nehmen, als er beim Scheitern der Verhandlungen durch seine Organe die Vertragsbedingungen festzusetzen hat. Der Vorschlag Kulemanns erscheint uns alzeptibel, er wird aber scheitern an dem harten Festhalten der Ärzte an dem System der freien Arztwahl. Einer Scheidung in Klassen und freien Ärzten werden die nicht ihre Zustimmung geben, bis sie mal durch Schaden klug geworden sind. Zum Schluß heißt es über die Arztstreitigkeiten: "Die Austragung von Streitigkeiten zwischen Ärzten und Krankenkassen darf nicht dem Kampf der Beteiligten durch Streik und Boykott überlassen bleiben, sondern es sind Einrichtungen zu treffen, die das unter allen Umständen verhindern. Als das geeignetste und am wenigsten in die bestehenden Verhältnisse eingreifende Mittel erscheint das obligatorische Schieds- und Einigungs-verfahren. Es ist auf das fleißig zu beharren, daß in dem oben erwähnten offenen Briefe des Leipziger Verbandes an den Staatsminister des Innern dieser Weg mit großer Schwereit abgelehnt, ja daß sogar Androhung gebraucht werden, die eine Aussetzung dahin zulassen, daß man selbst einer in dieser Richtung getroffenen gesetzlichen Vorschrift Widerstand zu leisten beschließen würde. Aber wollen wir wirklich annehmen, daß dies nicht der Sinn sei, so bleibt es immer ein durchaus unverständlicher und unberechtigter Standpunkt, wenn überhaupt ein Eingreifen des Staates durch Schiedsrecht bekämpft wird."

Aus der ausländischen Arbeiterbewegung.

Fortschritte der Gewerkschaftsbewegung in Belgien. Die christliche Bewegung in Belgien marschiert mannhaft. Die dem belgischen Völkern eigenartige Lebensweise läßt einen Stillstand nicht zu. Wenn dieses Volk bekannt ist, der weiß, wie da ein wohlgeleiteter, junger Appell an das Ehrgefühl, den Mut und die Ausdauer einzuschlagen vermag. Die Agitation kann immer wieder vorangehen. Sie tut's denn auch, in Presse und Versammlung und am anderen Kleinarbeit, und der Erfolg gibt jetzt neue Anregung. Als einen sehr beachtenswerten Erfolg betrachten wir die am 17. Dezember zu Genf erfolgte Gründung einer Landesorganisation der christlichen Gewerkschaften Belgiens. Man könnte diese Gründung zwar lediglich als Auswirkung der auf der hiesiger Sozialisten gefassten Beschlüsse registrieren; indessen würde damit der Bedeutung derselben keineswegs gebührend Rechnung getragen. Und ist die Gründung mehr als eine bloße Formelhaftigkeit; wir erkennen in ihr einen bedeutungsvollen Sieg des Prinzips der Zentralisation. Dieses Prinzip liegt gerade in Belgien auf einer Reihe von Schwierigkeiten, die nur aus der genauen Kenntnis der belgischen Gewerkschaftsverhältnisse ganz verständlich werden. Tatsache ist jedenfalls, daß bis vor kurzer Zeit eine übermächtige Beherrschung der lokalen und höchsten etwa nach der Vorbild (Belgische) Organisationen den auf die Zentralisation gerichteten Bestrebungen keine überwindliche Schwierigkeiten bereitere. Immerhin haben die mehrstimmigen Führer erklarten den Schritt getan, der der belgischen christlichen Gewerkschaftsbewegung die wünschenswerte Einheit garantiert. Eine letzte Propaganda zugunsten der Zentralisation setzte die Neugründung ein. Und als sie denn am 17. Dezember erfolgte, hatten die Führer der Bewegung, in einigen wichtigen Zusammenkünften der letzten Monate bereits 23 lokal-organisierten vor sich zu haben, die einem Gesamt-

verband als festgelegtes Fundament zu dienen geeignet sind. In den Sitzungen der geschaffenen Zentralstelle ist auch die Herausgabe einer Monatszeitschrift (ähnlich wie unser Zentralblatt) vorgesehen, deren erste Nummer schon erschienen ist. Nach dem Weltweit der unermülichen P. Nittin ist als Beschlus in Aussicht genommen: die Beschlüsse des Vorstandes des Gesamtverbandes; die Berichte über die Versammlungen der Beamten und Agitatoren; eine Uebersicht über wichtige Vorkommnisse innerhalb jedes einzelnen der angegliederten Verbände; desgleichen eine Skizzierung des Entwicklungsganges der christlichen Gewerkschaftsbewegung im Auslande; Informationen über die industrielle Lage; Berichte über die soziale Bewegung usw. Ein reichhaltiges Programm! "So aufgefaßt und ausgearbeitet wird die Zeitschrift ein wahrer Begleiter sein und tonangebend für die Bewegung". Eine Reihe tüchtiger Kräfte mit klarem Blick und sicherer Hand berechnung zu der Hoffnung, daß unsere belgischen Freunde sich nicht zuviel zugetraut. Hoffentlich wird in Erfüllung gehen, was der Beileiter ausgesprochen hat: "Wir selbst sind von der Ueberzeugung durchdrungen, daß diese Monatszeitschrift die Ueberzeugung und Lernbegierde der Arbeiter bereichern dürfte, daß man sich danach sehnen wird, allwöchentlich seine soziale Zeitschrift zu erhalten." Wir geben unsere besten Wünsche zum Geleite!

Allgemeine Rundschau.

Soziale Rechtsprechung.

In welchen Fällen ist bei Verschlimmerung der Unfallsfolgen der Rentenanspruch als verjährt zu betrachten? Zu dieser Frage teilt der "Rechtswörterbuch" Nr. 3 folgenden Fall mit: Ein Arbeiter erkrankte am 6. August 1896 durch einen Betriebsunfall an einer Schenckelentzündung. Der Verletzte wurde nach 4 Wochen in seine bisherige Beschäftigung wieder aufgenommen; sein Arbeitgeber war jedoch genötigt, ihm für die Besserung anstrengender Arbeiten eine besondere Hilfskraft beizugeben, da der Verletzte ohne diese Hilfe solche Arbeiten nicht mehr hätte verrichten können. Der Verletzte wußte auch, daß die Beschränkung seiner Arbeitsfähigkeit auf den Unfall von 1896 zurückzuführen sei. Zehn Jahre später trat eine starke Schwelung und Eiterung des Oberschenkels an der vom Unfälle betroffenen und seither schmerzhaften Stelle ein, wobei eine Operation notwendig wurde. Erst nach dieser wesentlichen Verschlimmerung erhob der Arbeiter Anspruch auf Unfallrente. Der Anspruch wurde von der Versicherungsanstalt als verjährt abgewiesen, vom Schiedsgericht aber die als ab als begründet anerkannt. Eine Verschlimmerung schon bestehender Unfallsfolgen sei als eine erst später bemerkbar gewordene Folge des Unfalls im Sinne des § 72 Abs. 2 G. l. B. G. dann anzusehen, wenn es sich um ein nach Entstehungsform, Art und Natur wesentlichen neues Krankheitsbild handle, sei es auch an der Stelle, an der schon Unfallsfolgen bemerkbar waren. Dagegen könne eine in ganz allmählicher, gleichmäßiger Entwicklung des Leidens auftretende Verschlimmerung nicht als eine Unfallsfolge im Sinne des § 72 Abs. 2 G. l. B. G. gelten.

Allgemeines.

Heilbehandlung Alkoholkranker. Nach dem § 18 des Invalidenversicherungsgesetzes steht dem Versicherungen die Befugnis zu, bei Verweigerung, deren Krankheit Erwerbsunfähigkeit begründet, welche den Anspruch auf reichsgesetzliche Invalidenrente begründet, zur Abwehr dieses Nachteils ein Zwangsverfahren in dem geeigneten erreichenden Umfang einzusetzen zu lassen. Als eine solche Krankheit ist auch der Alkoholismus anzusehen. Während nun, wie eine Uebersicht über die Maßnahmen der Landesversicherungsanstalten zur Bekämpfung des Alkoholismus im "Reichsarchivblatt" (1909, Nr. 1) lehrt, die meisten Anstalten Unterstützungen für vorbeugende Maßnahmen, sei es durch Schriftenverbreitung, Gewährung von Darlehen befristeter Errichtung von Trinkerheilstätten oder durch Jahresbeiträge an Vereine — vor allem an den Deutschen Verein gegen den Mißbrauch geistiger Getränke — bewilligen, haben die allerwenigsten sich diese Heilbehandlung Trunksüchtiger (Alkoholkranker) angelegen sein lassen. Und da, wo es geschieht, ist diese Vorgehen noch nicht über das Stadium des Versuches hinausgegangen. Aber, so verständig die Landesversicherungsanstalten Schleswig-Holstein, Rheinland, Sachsen und Westfalen, die die meisten "Versuche" dieser Art gemacht haben, die bisherigen Ergebnisse fordern zur Fortsetzung derselben auf. "Dies ist", so bemerkt dazu die Zeitschrift der Zentralstelle für Volkswohlfahrt, "Kontrovers" (Nr. 4), "um so erfreulicher, als dadurch das Vorurteil, daß mit den Alkoholikern eine Heilbehandlung nicht lohne, immer mehr beseitigt werden wird. Uebrigens gibt auch diese Statistik den schlagendsten Beweis dafür, was die Behandlung von Alkoholkranken bedeutet: Von 235 Entlassenen konnte bei 134 die Kur als erfolgreich bezeichnet werden, das heißt bei 57 Prozent; rechnet man die Entlassenen hinzu, bei denen nicht Heilung, aber Besserung erzielt wurde, so stellt sich das Resultat auf 67 Prozent; wenn man weiß, wie verhältnismäßig schlecht das Krankematerial ist, was für ehorischen Kranke in Heilbehandlungen kommt, so muß dies Resultat geradezu als ein hervorragendes bezeichnet werden, und der Versuch kann zur Nachahmung nicht dringend genug empfohlen werden." Diese Maßnahme richtet sich nicht bloß an die Versicherungsanstalten, sondern auch an die Krankenkassen und Gemeinden. Bei letzteren werden die durch das Heilversuchen erfaßten Kosten durch eine Erhöhung der Ueberunterstützung leicht wieder eingebracht!

Nach Feiertagen. Schon des öfteren mußten wir Veranlassung nehmen, vor der Zeitschrift "Nach Feiertagen" zu warnen, trotzdem hat diese unter der Arbeiterbewegung immer noch eine große Verbreitung. Wegen der "Nach Feiertagen" - Abonnenten aus folgender Zeit, die wir der "Frankfurter Zeitung" entnehmen, ihre Konsequenzen ziehen: Mainz, 18. Februar. Die Mißstände, die die sogenannten Abonnentenversammlungen bei Familienbesuchen, wie "Nach Feiertagen" u. a., im Grunde haben, veranlassen den ärztlichen Kreisverein Mainz, zu bezeichnen, daß die Kräfte des Reiches demgegenüber keine Mittel für die Arbeiterbewegung sehr verbreiteten Unternehmungen mehr aus-

stellen. Das Publikum wird von vielen Unfälle und Polizeiverordnungen dadurch zum Abonnement veranlaßt, daß es in den irrtümlichen Glauben verführt wird, jeder Unfallversicherung zu sein, wie etwa bei einer privaten Versicherungsgesellschaft oder bei der staatlichen Unfallversicherung. Diese Zeitschriften enthalten aber nur Fiktionen nach Art und dazugehörigen keinen Unfall, der keine dauernden Folgen (von mindestens 10% Invalidität) hinterläßt. Infolge dieses Irrtums kommen die Kräfte, die correcte Weise die Ausstellung von Attesten bei Unfällen ohne Dauerfolgen ablehnen, in Differenzen mit ihren Patienten. Zu einer ähnlichen Stellungnahme wie der Kreisverein Mannheim sahen sich auch die Kreisvereine Karlsruhe und der benachbarte Hessische Verein veranlaßt.

Mit einer vernünftigen Neuerung auf sozialem Gebiet will die Stadt Halle a. S. einen Versuch machen. Sie hat die Einrichtung getroffen, daß Eltern bei der Berufswahl für ihre Söhne, die von der Schulentlassung stehen, vom statistischen Amt Auskunft über die wirtschaftlichen Verhältnisse, sowie die Erfordernisse und Aussichten des in Frage kommenden Berufs erhalten. Daneben besteht schon seit Jahren die Einrichtung, daß die Schulfürsorge die aus der Schule Entlassenen daraufhin unterstützen, ob sie für den gewählten Beruf tauglich sind. Das ist u. G. eine sehr gute Einrichtung, die zur Nachahmung empfohlen werden kann.

Zur gest. Beachtung der Ortsgruppenvorstände.

Als Beitragsquittung für die invaliden Mitglieder — Monatsbeitrag 30 Pfennig — sollen die alten 30 Pfennigmarken verwendet werden. Mit kollegialem Gruß Joh. Siefert.

Versammlungskalender.

- Vertrag. 14. März, 5 Uhr, bei Julius Torley, öffentliche Versammlung.
Erbrechten. 14. März, 5 Uhr, bei Laumann.
Erbrecht. 20. März, 8 1/2 Uhr, bei Henckes, Klagbahn, Ebersdorf. 14. März, 11 1/2 Uhr, bei Hellger, an der Kirche.
Spe. 14. März, 4 Uhr, bei E. Kade, öffentliche Versammlung.
— 15. März, 8 Uhr, bei E. Kade, Unterrichtsfeier.
Gesundheit-Verein. 14. März, 4 Uhr, bei Schröder, Dresdenstr. 25. März, 4 Uhr, bei E. Feuer, öffentliche Versammlung.
Forschheim. 14. März, 4 Uhr, bei Schmitt.
Vertrag. 26. März, 7 1/2 Uhr, im Felsenkeller (Gupferhof), Giesenskirchen. 14. März, 6 1/2 Uhr, im kath. Vereinslokal.
M.-Glabach-Verein. 14. März, 10 1/2 Uhr, bei M. Böck, M.-Glabach-Hof. 14. März, 11 Uhr, bei David Weg, Gernsberg-Dahl. 21. März, 6 1/2 Uhr, bei M. Gottschall, Gerd. 21. März, 6 Uhr, bei G. Weidinger, Villen, General-Berlin.
Hild. 21. März, 7 Uhr, bei Jakob Reich, Hildersbrich. 14. März, 6 Uhr, bei Johann Reigels, Neumünster. 13. März, 8 1/2 Uhr, evang. Vereinshaus, Kriegerstr., öffentliche Versammlung.
Neuensirchen. 14. März, 11 1/2 Uhr, bei Emil Jörning, Dorfstr., Vertrauensmänner-u. Aufsicht-Versammlung.
Meyerstr. 14. März, 6 Uhr, bei Albert Paffen, General-Berlin.
— 20. März, 8 1/2 Uhr, bei Freitz, Mitterthorstr.
— 21. März, 2 1/2 Uhr, bei Spinner, Opler.
Schützengilde. 19. März, 7 1/2 Uhr, im Restaurant "Lärchen".
Sichteln. 21. März, 10 Uhr, bei Botta, Dorfstr. und Föderation.
Sichteln. 28. März, 6 Uhr, bei Kades.
Stoßheim. 25. März, 6 Uhr, im Gasthof Mainz, öffentliche Versammlung.
Diesen Gesamtortgruppe. 28. März, 6 Uhr, „Zum weißen Elefanten“, Hauptstr.
Windberg. 14. März, 6 Uhr, bei Wih. Wauer, Familienfest.
Wiesenberg. 16. März, 7 Uhr, im Waldhotel.
Wegberg. 14. März, 10 1/2 Uhr, im Wegberger Hof.
Wurfeln. 14. März, 5 1/2 Uhr, bei Werner Bendler, Nachenerstr.

M.-Glabach-Hardterbroich.

Sonntag, 4. April 1909, nachmittags 5 Uhr, beim Wirten Hubert Roggen Generalversammlung des Gewerkschafts-Konjunkturvereins "Volkstreu" u. G. m. B. H. u. M.-Glabach-Hardterbroich. Tagesordnung: 1) Geschäftsbericht; 2) Vortrag; 3) Beschiedenes. Das Erscheinen aller wird erwartet. Der Auffichtr. (1,80 Mt.) F. A. Keri, Romberg, Vorsitzender.

Ortsgruppe M.-Glabach.

Sonntag, den 28. März, nachmittags 3 Uhr, im Lokale von Heinz v. d. Wulcke außerordentliche Ortsgruppen-Generalsversammlung. Hierzu sind die Delegierten dringend eingeladen. Der Vorstand. F. A. Keri, Vorsitzender.

Sterbe-Tafel.

Es starben die Verbandsmitglieder: Mathias Schmitter in Viersen. David Kückes in M.-Glabach. Ehre ihrem Andenken!

Meyers Grosses Konversations-Lexikon. Seheute gänzlich neu bearbeitet und vermehrte Auflage. Ein Nachschlagewerk des allgemeinen Wissens. 20 Bände in Halbleder gebunden zu 10 Mark. Prospekt und Probehefte liefert jede Buchhandlung. Verlag des Bibliographischen Institutes in Leipzig und Wien.